



Bozen, 13.06.2019

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 21 /2019**Unbefristete Aufnahme („Stammrolle“) von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen - Schuljahr 2019/2020**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird heuer für alle Schulstufen online durchgeführt. Für den Zugang zum Online-Dienst wird entweder ein SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder ein eGov-Account benötigt.

Achtung: Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen Zugang besorgen. Nähere Hinweise finden Sie hier: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Die Stellenwahl findet an folgenden Tagen statt:

Grundschule

- Klassenlehrpersonen: 21.06. - 26.06.2019 (pro Tag wählt eine Gruppe zu max. 30 Personen)
- Integrations-, Religions- und Zweitsprachlehrpersonen: 24.06. - 25.06.2019 (*)

Mittel- und Oberschule (*)

- Alle Wettbewerbsklassen: 24.06. - 25.06.2019 (*)

(*) Die Online-Stellenwahl läuft für alle Lehrpersonen über ca. 24 Stunden

Die Lehrpersonen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden per E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wird die E-Mail-

Adresse verwendet, die im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde. Außerdem werden die Namen dieser Lehrpersonen voraussichtlich am 17. Juni 2019 auf folgender Webseite der deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Die Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird voraussichtlich am 18. Juni 2019 auf folgender Webseite der deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht: www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht. Dort werden auch die Bestimmungen aufgelistet, die bei der Berechnung der Anzahl der Stellen für die unbefristeten Aufnahmen und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden. Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse sind die nicht aufgebrauchten Bewertungsranglisten ordentlicher Wettbewerbe, die Landesranglisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranglisten.

Das Verzeichnis der verfügbaren Stellen wird 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl unter www.provinz.bz.it/stellenwahl veröffentlicht. Die vergebenen und frei gebliebenen Stellen können voraussichtlich ab 20. Juni 2019 in Echtzeit im Online-Stellenverzeichnis (reine Datenbank – kann sich bis zur Veröffentlichung durch die Bildungsdirektion laufend ändern) unter <http://www.prov.bz.it/stellen/default.asp> eingesehen werden.

Weitere Bestimmungen zur Stellenwahl:

- a) Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag eventuell auch, wer nicht genügend Stellenwünsche angibt. Um letzteres zu vermeiden, muss die Anzahl der Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der BewerberInnen entsprechen (Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die endgültige Streichung aus der Rangliste, auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Im Falle der Streichung aus der Landesrangliste oder der Landesrangliste mit Auslaufcharakter kann die Lehrperson weder aufgrund der Landesranglisten noch aufgrund der Schulrangliste eine Supplenzstelle wählen.

- b) Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle (auch gekoppelt) für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können bis zum 27. Juni 2019 bei der Schule, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen (Mindeststundenausmaß: 30 %). Bis zum selben Termin sollen auch ganzjährige Abwesenheiten (Elternzeit, Wartestände, u. ä.) beantragt werden, damit diese Stellen bei der Supplenzstellenwahl angeboten werden können.
- c) Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Den definitiven Dienstsitz (Planstelle) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem Schuljahr 2020/21 mittels Versetzung.

Grundlage für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals ist der Beschluss der Landesregierung vom 4. Juni 2019, Nr. 455 (siehe Anlage).

Weitere Hinweise zur Stellenwahl finden Sie unter: www.provinz.bz.it/stellenwahl

Fragen können an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: Lehrpersonal.Stellenwahl@provinz.bz.it

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung unter: 0471 41 75 50.

Die Schuldirektionen sind ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen der Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
 Stephan Tschigg
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Beschluss der Landesregierung vom 04.06.2019, Nr. 455

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.06.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 13.06.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 13.06.2019